

# A1 – 3

## Weisungen

Ergänzung zu den AB FDV  
für den Abschnitt in Deutschland  
Km 38.258 bis Km 44.146

**Inhaltsverzeichnis**

1. Grundsatz	3
2. Fehlende Fahrleitung	3
3. Regelung Ein- und Ausfahrten sowie Rangierfahrten im Bahnhof Singen (Htw.) (gem. Auftrag Stamm-Nr. 54/20 DB Netz AG vom 20.07.2020)	3
4. Befahren von unbeschränkten Bahnübergängen	4
5. Information über Fahrten	4
6. Alarmieren bei Unfällen und Ereignissen	4

## 1. Grundsatz

Diese Weisungen betreffen ausschliesslich den Streckenabschnitt Grenze D - CH bis Einfahrsignal G Singen (Htw.), Km 38.258 bis Km 44.146

Auf Grund des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und dem Grossherzogtum Baden betreffend die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen bei Singen und bei Konstanz vom 24. Mai 1873, wird nach den schweizerischen Vorschriften gefahren (0742.140.313.65). Auf diesem Streckenabschnitt gelten also die Schweizerischen Fahrdienstvorschriften FDV R 300.1 – 300.15 sowie die AB FDV der SEHR & RS.

Das Netz der SEHR & RS gilt als, **Bahn mit einfachen Betriebsverhältnissen** nach VTE Anhang 1.

## 2. Fehlende Fahrleitung

Auf dem Netz der SEHR & RS erfolgt die Traktion ausschliesslich mit fahrdraht-unabhängigen Fahrzeugen.

## 3. Regelung Ein- und Ausfahrten sowie Rangierfahrten im Bahnhof Singen (Htw.)

(gem. Auftrag Stamm-Nr. 54/20 DB Netz AG vom 20.07.2020)

Grundsätzlich werden die Fahrten im Bahnhof Singen als Zugfahrten gemäss dem vollumfänglichen Regelwerk der BD Netz AG durchgeführt. Das Umsetzen von Gleis 5 nach Gleis 5a wird als Rangierfahrt gemäss dem Regelwerk der DB Netz AG durchgeführt.

### Einfahrt aus Richtung Rielasingen

Der Triebfahrzeugführer der Fahrt hat sich bei Annäherung an das Einfahrsignal G in Singen mittels GSM-R beim Fdl Singen rechtzeitig zu melden. Die Meldung hat die Zugnummer sowie die GSM-R Nummer für die Erreichbarkeit der Fahrt innerhalb des Bahnhofs Singen zu beinhalten. Der Fdl Singen führt daraufhin die Zugfahrt ab dem Einfahrsignal G bis nach Gleis 5 durch.

### Ausfahrt in Richtung Rielasingen

Der Triebfahrzeugführer meldet mittels GSM-R fernmündlich die Abfahrbereitschaft an den Fdl Singen. Vor Abgabe dieser Meldung hat der Triebfahrzeugführer die Zustimmung (Netzzugang) für seine Fahrt auf der Infrastruktur der SEHR & RS eigenverantwortlich einzuholen. Der Fdl Singen muss dadurch im Regelfall vor Zulassung der Fahrt keine zusätzlichen betriebliche Gespräche mit der SEHR & RS durchführen. Nach Eingang der og. Meldung durch den Triebfahrzeugführer führt der Fdl Singen die Zugfahrt ab dem Ausfahrtsignal N 5a in Richtung Rielasingen bis zum Einfahrsignal G durch. Eine Räumungsprüfung ist für die Zustimmung der Ausfahrt in Richtung Rielasingen nicht erforderlich – es erfolgt lediglich die Fahrwegprüfung/ -sicherung innerhalb des Bahnhofs Singen.

#### 4. Befahren von unbeschränkten Bahnübergängen

Die Bahnübergänge sind in der Streckentabelle aufgeführt und strassenseitig mit Andreaskreuz (VZ 201-50) und Distanz-Bake (VZ 157 – VZ 162) signalisiert.

Die unbeschränkten Bahnübergänge sind örtlich zu bewachen. Das Bewachungspersonal trägt Leuchtwesten (EN ISO 20471) und stoppt den Strassenverkehr mit roter Flagge bzw. nachts mit rotem Licht.



Zusätzlich sind die strassenseitigen Verkehrsteilnehmer durch Warnpyramiden mit Blitzleuchten auf die besondere Verkehrssituation aufmerksam zu machen.

Der Triebfahrzeugführer haben ca 100m vor dem Bahnübergang ein Achtungssignal mit der Lokpfeife abzugeben. Die Geschwindigkeit ist auf Schritttempo zu vermindern, und nach Abgabe eines weiteren Achtungssignals ist der Bahnübergang vorsichtig zu befahren. Sobald das erste Fahrzeug den Bahnübergang befahren hat, darf wieder auf die zulässige Geschwindigkeit beschleunigt werden.

#### 5. Information über Fahrten

Vor Betriebstagen erhält der Fdl Singen von der Betriebsleitung SEHR & RS den Namen sowie die Mobilie-Nr des Triebfahrzeugführers (dient als Rückfallebene zum GSM-R) Meldung per Tel an +49 (0)7731 887 322 oder E-Mail an [RSI.FDL@deutschebahn.com](mailto:RSI.FDL@deutschebahn.com).

Ebenso ist das Deutsche Rote Kreuz, Rettungsdienst, Leitstelle Landeskreis Konstanz in Radolfzell von der Betriebsleitung SEHR & RS über alle Fahrtage zu informieren. Meldung per Tel an +49 (0)7732 9460-127 oder E-Mail an [leitstelle@drkkn.de](mailto:leitstelle@drkkn.de).

#### 6. Alarmieren bei Unfällen und Ereignissen

Als Ansprechpartner für den Fdl Singen bei Unregelmässigkeiten in Zusammenhang mit der Zugfahrt innerhalb des Bahnhof Singen bzw. bei Vorkommnissen, welche die bevorstehende Zugfahrt beeinträchtigen können, fungiert Fritz Heiniger Betriebsleiter SEHR & RS (Mobile +41 (0)79 673 42 72)

**112**        Notruf Rettungsdienst, Feuerwehr  
**110**        Polizei  
**116117**    Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- Wo** ist der Notfall/Unfall passiert?  
**Was** ist geschehen?  
**Wie viele** Verletzte gibt es?  
**Welche** Art der Verletzung?  
**Warten** Sie auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

Gemäss der Definition «Allgemeinverfügung der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB) sind nachstehende gefährliche Ereignisse als Sofortmeldung den Untersuchungsbehörden unverzüglich (spätestens 30 Min. nach Bekanntwerden) fernmündlich an Tel +49 (0)228 98 26 0 zu melden.

Ereignisart	Sofortmeldung
Kollision	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugkollision</li> <li>• Aufprall auf Gegenstände und Sonstige Kollision, wenn eine oder mehrere Personen getötet bzw. schwerverletzt oder mindestens 5 Personen leicht verletzt wurden</li> </ul>
Entgleisung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugentgleisung</li> <li>• Sonstige Entgleisung, wenn eine oder mehrere Personen getötet bzw. schwerverletzt oder mindestens 5 Personen leicht verletzt wurden</li> </ul>
Personenunfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn eine oder mehrere Personen getötet bzw. schwerverletzt oder mindestens 5 Personen leicht verletzt wurden</li> <li>• ausgenommen: unberechtigtes Betreten der Gleise</li> </ul>
Bahnübergangsunfall, Fahrzeugbrand, sonstiger Unfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn eine oder mehrere Personen getötet bzw. schwerverletzt oder mindestens 5 Personen leicht verletzt wurden</li> </ul>
Zusätzlich sind gefährlich«	3 Ereignisse als Sofortmeldung zu melden, wenn aufgrund der Umstände zu erwarten ist, dass das Ereignis überregionales öffentliches Aufsehen erzeugt.

Alle anderen gefährliche Ereignisse gemäss «Allgemeinverfügung der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB) sind als Tagesmeldung bis spätestens 07:30 h des darauffolgenden Werktags der EUB zu melden.

Gemäss der Definition „Bescheid EBA vom 17.04.2018“ ist jeweils zusätzlich nach Quartalsende (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.) unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen Informationen über Ereignisse nach Tabelle 2 gem. gleichnamigen Bescheid schriftlich an [ereignismeldung@eba.bund.de](mailto:ereignismeldung@eba.bund.de) zu erstatten.

Diese Weisungen treten am 15. August 2020 in Kraft.

CH-8222 Beringen, 10.08.2020

Stiftung Museumsbahn SEHR & RS



Dr. iur. Stefan Keller  
Stiftungsrat



Dipl. Ing. Christoph Brändli  
Vizepräsident des Stiftungsrates